

B1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Kindergarten / Kindertagesstätte / Kinderhort"

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 verkehrsberuhigter Bereich
 eingeschränkte Zufahrt (Entsorgungsbetriebe / Feuerwehr)
 Anwandweg / Fußweg
 Ein- und Ausfahrt mit maximaler Breite von 6 m

Grünflächen, Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

öffentliche Grünflächen
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen
 Anpflanzen von Bäumen
 Anpflanzen von Sträuchern (Strauchgruppe)
 bestehende Bäume / Gehölze zu erhalten

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

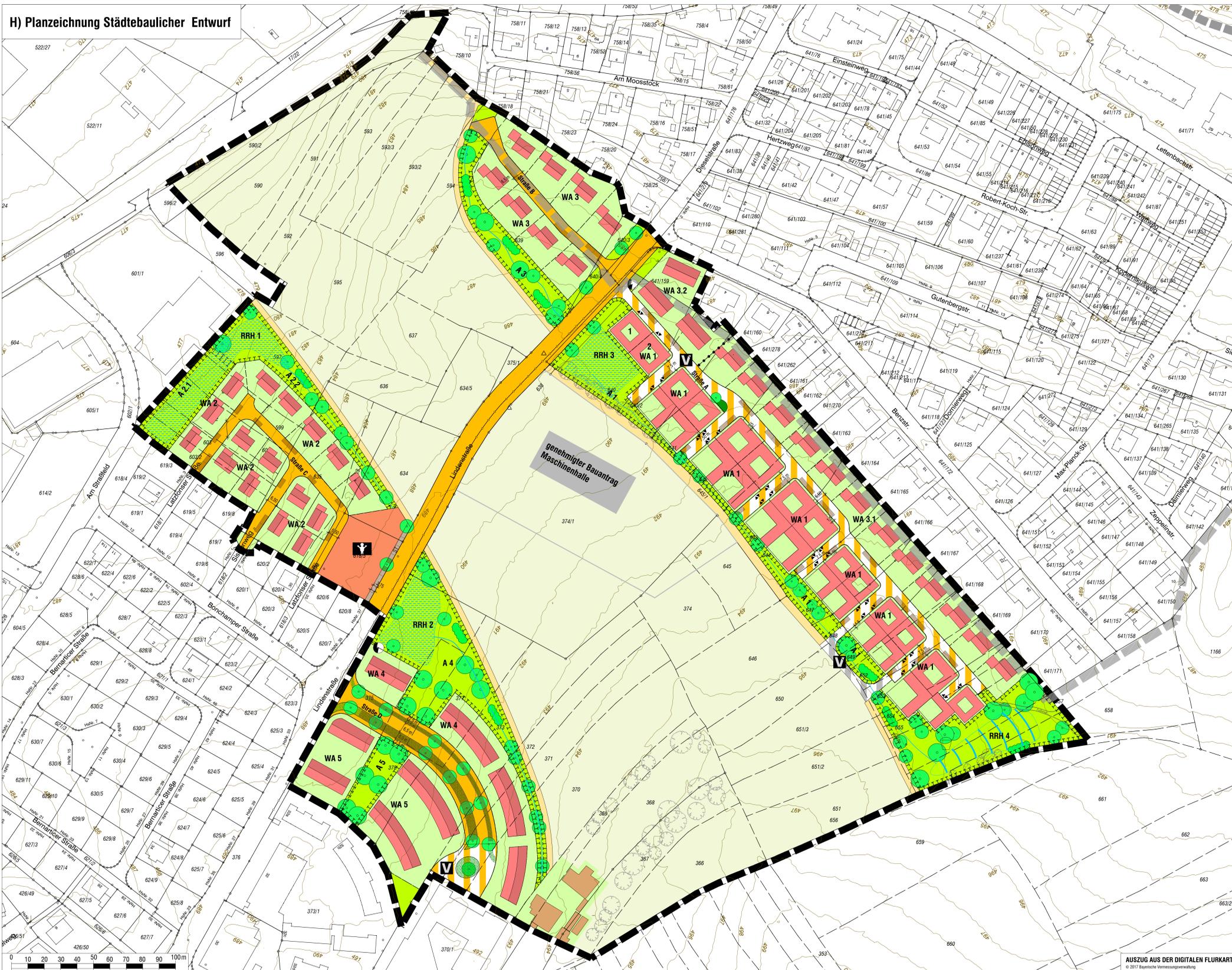
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
 Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden
 bestehende Bäume / Gehölze
 private Grünflächen
 Regenrückhalt (RRH)
 Verkehrsgrünflächen
 Vorschlag für die Anordnung von Stellplätzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 "Lettenbach"
 genehmigter Bauantrag für Maschinenhalle
 Bestandsgebäude landwirtschaftliche Pferdehaltung
 Bemaßung in Metern
 Vorschlag für die Grundstücksteilung mit Fläche
 Höhenlinien
 Vorschlag für Spielplatz
 Vorschlag für Fußweg

H) Planzeichnung Städtebaulicher Entwurf



C) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat des Marktes Diedorf hat am 14.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 wurde mit Satzung, Begründung, Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Rats vom _____ den Bebauungsplan in der Fassung vom _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Diedorf, den _____
 (Siegel)
 Peter Högg
 Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt am _____
 (Siegel)
 Peter Högg
 Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung & Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Diedorf, den _____
 (Siegel)
 Peter Högg
 Erster Bürgermeister



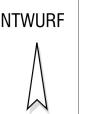
MARKT DIEDORF
(Landkreis Augsburg)

BEBAUUNGSPLAN NR. 56
"An der Lindenstraße"
(OT Diedorf und OT Lettenbach)
STÄDTEBAULICHER ENTWURF

Fassung vom 12.12.2017

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Schwanenweg 38, 89152 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 37-0
Fax: 0821 / 50 89 37-50
Mail: info@opla-aug.de
Web: www.opla-aug.de

Bearbeitung: Sabrina Kaeschner, Christoph Roeder



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
© 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
© 2017 Bayerische Vermessungsverwaltung